



Aushang Amtstafel

Grieskirchen, 04.12.2023

**NEUE HEIMAT Oberösterreich Gemeinnützige
Wohnungs- und SiedlungsgesmbH, 4020 Linz,
Abbruch und Neubau Wohnbebauung Eferding I mit 57 Wohneinheiten
baubehördliche Bewilligung**

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben folgende Angelegenheit, an der Sie beteiligt sind, zu bearbeiten:

Die NEUE HEIMAT Oberösterreich Gemeinnützige Wohnungs- und SiedlungsgesmbH, 4020 Linz, Gärtnerstraße 9, beantragte die baubehördliche Bewilligung für den Neubau von 4 Mehrparteienhäusern samt Tiefgarage und dazugehörigen Freiflächenstellplätzen auf den Gst. Nr. 135/2, KG Hinzenbach, und 550/1, KG Eferding, sowie Abriss der bestehenden Gebäude auf den Bauflächen .174, .250, .251, .173 (jeweils Hinzenbach) und .552, .545 und .546 (jeweils Eferding).

In dieser Angelegenheit wird eine mündliche Verhandlung anberaumt:

Ort	
Gemeindeamt Hinzenbach	
Datum	Zeit
19. Dezember 2023	08:30 Uhr

Bitte kommen Sie persönlich zur Verhandlung oder entsenden Sie an Ihrer Stelle eine/einen Bevollmächtigte/n. Sie können auch gemeinsam mit Ihrer/Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bevollmächtigte/r kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Die/Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. eine/einen Rechtsanwältin/Rechtsanwalt, Notarin oder WirtschaftstreuhänderIn – vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrer/Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit oder veranlassen Sie, dass Ihre/Ihr Bevollmächtigte/r diese mitbringt.

Sie können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:

Einreichprojekt

Ort

- Bezirkshauptmannschaft Eferding, 4710 Grieskirchen, Manglburg 14, 2. Stock, Zimmer Nr. 213
- Gemeindeamt Hinzenbach
- Stadtgemeindeamt Eferding

Datum

bis 18. Dezember 2023

Zeit

während der Amtsstunden

Rechtsgrundlagen

§§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes

§§ 24 Abs. 1 Z 1, 25 Abs. 1 Z 12, 31 und 54 Abs. 1 Z 1 lit c OÖ. Bauordnung 1994

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung – abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung –

- durch Anschlag in der Gemeinde Hinzenbach und der Stadtgemeinde Eferding sowie
- durch die Bekanntgabe auf der Internetseite der Bezirkshauptmannschaft Eferding <http://www.bh-gr-ef.ooe.gv.at> unter Amtstafel > Kundmachungen

kundgemacht wurde.

Als **Antragstellerin** beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – z.B. Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als **sonst Beteiligte/r** beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde bekannt geben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie **binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Hinweise

Eine persönliche Ladung geht nur an den/die AntragstellerIn, unmittelbar angrenzende Anrainer, Eigentümer und Miteigentümer von Grundstücken, die vom zu bebauenden Grundstück höchstens 50 m entfernt sind, sowie an Legalparteien. Für alle anderen Parteien sowie die sonstigen Beteiligten gilt der Anschlag der Kundmachung in der Gemeinde als Ladung.

Ersuchen an die Gemeinde:

Sie werden ersucht, zur Verhandlung einen Vertreter zu entsenden und die Verhandlung in ortsüblicher Weise kundzumachen, jedenfalls an der Amtstafel mit dem Vermerk "öffentlich kundgemacht am ..." anzuschlagen sowie die beigeschlossenen Projektunterlagen beim Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufzulegen und eventuell dort noch bekannte Beteiligte zur Verhandlung einzuladen.

Die Kundmachungs- und Verständigungsnachweise sowie die Projektsausfertigung sind dem Verhandlungsleiter zu Beginn der Verhandlung zu übergeben.

Freundliche Grüße!

Für den Bezirkshauptmann

Mag. Stefan Göttfert

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an die Bezirkshauptmannschaft Eferding, Manglbürg 14, 4710 Grieskirchen, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Kundenzeiten (Parteienverkehr): Mo, Mi, Do, Fr 7.30 bis 12.00 Uhr, Di 7.30 bis 17.00 Uhr;

Amtsstunden: Mo, Do 7.00 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 17.00 Uhr, Di 7.00 bis 17.00 Uhr, Mi 7.00 bis 13.00 Uhr, Fr 7.00 bis 12.30 Uhr.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <http://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmittleilung-bhgrieskirchen.htm>

Diese Verständigung ergeht an:

1. NEUE HEIMAT Oberösterreich Gemeinnützige Wohnungs- und SiedlungsgesmbH, als Antragstellerin -
mit dem Ersuchen, alle erforderlichen Projektanten von der mündlichen Verhandlung in Kenntnis zu setzen und gegebenenfalls einzuladen.
2. Gemeinde Hinzenbach
Beilagen: Projekt, Kundmachung
3. Stadtgemeinde Eferding
Beilagen: Projekt, Kundmachung
4. Bezirksbauamt Wels, Durisolstraße 7, 4600 Wels, Terminvereinbarung mit Ing. Achim Renzl
5. Oö. Umwelthanwaltschaft, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz
6. Freiwillige Feuerwehr Eferding
7. Freiwillige Feuerwehr Hinzenbach
8. Netz Oö. GmbH, Netzregion Nord, Wallerer Straße 170, 4600 Wels-Puchberg
9. Reinhaltungsverband Eferding
10. Volkshilfe Gesundheits- und Soziale Dienste GmbH, Maderspergerstraße 11, 4020 Linz
11. ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft, Praterstern 3, 1020 Wien
12. Lagerhausgenossenschaft Eferding-OÖ. Mitte eGen, Bahnhofstraße 51-55, 4070 Eferding
13. Stern & Hafferl Verkehrsgesellschaft mbH, Kuferzeile 32, 4810 Gmunden
14. Linzer Lokalbahn Aktiengesellschaft, Hauptstraße 1-5, 4041 Linz
15. Parteien lt. Verzeichnis